Briegisches Wochenblatt

für

Leser aus allen Ständen.

1.

Freitag, am 7. October 1831.

Ueber häusliche und gesellige Verhältnisse in Berlin.

(Fortsetzung.)

Der Leser wird sich erinnern, daß wir oben einer Klasse erwähnten, die mehr zum Volke, als zum mittleren Bürgerstande gerechnet werden kann; diese bilden großentheils niedere Handwerker, die aber auf das Recht, Bürger von Berlin zu sein, sich so viel einbilden, daß sie hierauf eben so stolz sind, wie die Reichen auf ihr Geld. Mit dieser Klasse ist in der That am schwierigsten fertig zu werden; sie will zart behandelt sein, ohne von Zartheit einen Begriff zu haben; sie spricht über Alles, ohne alle wissenschaftliche und nöthige Schul-

Schulbildung; sie macht jede Mode mit, ohne weder Mittel, noch Anstand zu haben. Sie ist es, die gewissermaßen alles Moderne karikirt, die ein steifes Zeremoniel beobachten will und dadurch lächerlich wird, die sich zu allen Vergnügungen und in alle Gesellschaften drängt, und zwar in Kleidungen, welche mit dem größten Flitterstaate überladen sind; sie ist es endlich, die den schädlichen Einfluß auf die dienende Klasse ausübt, welche, von gleicher Bildung und gleichem Herkommen, sich besonders in der Kleidung die Frauen und Mädchen jener Klasse zum Muster nimmt. Daher sehen wir in Berlin die Domestiken, männlichen und weiblichen Geschlechts, einer Putzliebe hingegeben, die an Uebertreibung grenzt und nur dadurch eingeschränkt werden könnte, daß die Herrschaften angewiesen würden, durch strenge und ernsthafte Maaßregeln diesem Uebel entgegen zu arbeiten. Mit diesem Hange zum Staate hat sich auch eine eben so große Neigung zum Vergnügen eingeschlichen, und wie stark diese Sucht bereits eingerissen ist, darüber werden wir weiter unten ausführlicher sprechen können; hier möge nur noch die Bemerkung folgen, daß die Dienstboten in Berlin im Allgemeinen human behandelt werden.

Wenn man nun das, was bisher über die Einwohner Berlin's gesagt worden ist, zusammenstellt, um aus den Eigenthümlichkeiten jeder einzelnen Klasse einzelne Grundzüge zu einem Charakter-

raktergemälde zu entlehnen, so wird man unter den vielen individuellen Neigungen nur Rechtlichkeit, Dienstfertigkeit, Nachahmungssucht und Neugierde am allgemeinsten finden, Eigenschaften, die zwar nichts Großartiges enthalten, die aber auf der anderen Seite auch nicht sehr nachtheilig sind. Klima und Lage des Landes haben auf den Charakter eines Volkes den größten Einfluß, und ist auch Berlin seiner Lage nach (nämlich unter 52° 31′ 24″ nördlicher Breite und 31° 2′ 32″ östlicher Länge, also ungefähr 150 Fuß über dem Wasserspiegel der Ostsee), und wegen des Mangels an stehendem Wasser und Sümpfen, an großen Wäldern und Gebirgen eine der gesundesten Städte: so ist doch die Luft bei den, sehr häufig herrschenden Westwinden mehr feucht als trocken, und den heißen Tagen folgen oft sehr kühle Nächte. Der große Wechsel des Wetters und die, mit äußeren Reizen dürftig ausgestattete Natur beschränken die Vergnügungen im Freien außerordentlich, und haben dennoch einen nicht geringen Einfluß auf die Gemüthsstimmung. Mit dem Wetter wechselt bei dem Berliner das Temperament, und auf die größte Ausgelassenheit folgt nicht selten eine düstere Stumpfsinnigkeit. Wie dem aber auch sei, so darf dem Berliner im Allgemeinen außer jenen, schon oben erwähnten Eigenschaften, eine gewisse Gemüthlichkeit, die überall durchblickt und ihn an jedem Orte beliebt macht, nicht abgesprochen werden. Diese Gemüthlichkeit, verbunden mit Naivität und Witz, giebt eine

gewisse

gewisse Originalität, die freilich nicht überall anerkannt, von dem genaueren Beobachter aber nicht übersehen werden wird.

Unter den vielen Fremden, die sich zu verschiedenen Zeiten in Berlin niedergelassen und hier das Bürgerrecht erlangt haben, nehmen, der Zahl nach, die Juden und die französischen Flüchtlinge den ersten Rang ein, und während die übrigen Eingewanderten, großentheils durch Sprache und Sitten mit den Eingeborenen verwandt, sich mit diesen leicht vermischten, und endlich von ihnen wenig unterschieden, blieb den Franzosen durch ihre Sprache und durch häusliche Gewohnheit, den Juden aber durch das Fremdartige ihres Glaubens und ihrer Gebräuche, gegenseitig ein sicheres und dauernderes Erkennungszeichen. Bis diese Stunde besitzen beide Abkömmlinge ihre Rechte und Gewohnheiten, wenn gleich die Zeit an diesen so viel geändert hat, daß sie fast ihre eigenthümliche Form verloren haben, und demnach weniger hervortreten als sonst. — Sprechen wir erst von den Bekennern der mosaischen Lehre.

Die vielen Verfolgungen, welchen die Juden sowohl vor als nach der Reformation ausgesetzt waren, und die höchst ungerechten Vertreibungen derselben, wozu oft nur die Veranlassung von Einzelnen ihrer Glaubensgenossen ausging, wie dies durch die Geschichte erwiesen wird, und endlich die grausamen Bedrückungen, welche sie von dem

Adel

Adel oder andern mächtigen Personen erleiden mußten, hörten mit dem Jahre 1670 auf, in welchem, unter Begünstigung des Kurfürsten Friedrich Wilhelms des Großen, wieder einige Familien aus Wien einwanderten, die sich von jener Zeit bis jetzt auf etwa 5000 Seelen vermehrt haben. Indeß trotz verschiedener Privilegien einzelner Familien und mehrerer allgemeiner Verordnungen, die sich größtentheils von dem genannten Kurfürsten herschreiben, war ihr Zustand doch sehr schwankend und der Laune und Willkühr anheimgestellt. Diese ungünstige Lage der jüdischen Gemeinde erreichte mit dem Jahre 1812 ihr Ende, und durch das Edikt vom 11. März desselben Jahres wurden sowohl die Berliner Judenschaft als auch die übrigen Gemeinden des preußischen Staates der bürgerlichen und Indigenatsrechte theilhaftig. Man ertheilte den Juden alle Freiheiten anderer Gemeinden, und demnach erwählen sie ihre Rabbiner und Vorsteher und können jedes Geschäft betreiben, außer daß sie von Staatsämtern und dem Erwerbe und Besitze von Apotheken ausgeschlossen sind. Die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Judenschaft wird von einem Rabbiner, welche Stelle seit langer Zeit vakant und nur durch einen Substituten besetzt ist, und drei, auf 3 Jahr gewählte Vorsteher besorgt, und es ist nicht zu läugnen, daß ihre Einrichtungen, namentlich das Armen-, Kranken- und Begräbnißwesen musterhaft zu nennen sind. Seit wenigen Jahren ist auch eine höchst zweckmäßige Gemeinde-

de-Schule eingerichtet, an die sich wahrscheinlich späterhin ein Lehrer-Seminar anschließen wird. Das Seminar, welches der verstorbene Vice-Ober-Landrabbiner Weil vor 5 Jahren stiftete, und das sich von Seiten des Ministeriums des Unterrichts bedeutender Unterstützungen erfreuen durfte, hat keinen besonderen Fortgang gehabt, wiewohl es dem Namen nach jetzt noch besteht. Außer diesem erwähnten Seminar finden sich sonst mehrere gute Stiftungen für Unterricht und Erziehung, unter denen sich das Ephraim'sche und Nauen'sche vorzugsweise auszeichnen, welches letztere stets sechs Schüler zum Eintritt in das bürgerliche Leben vorbereitet. — Was die anderen Einrichtungen anbetrifft, so verdient hier besonders das Krankenlazareth erwähnt zu werden, in welchem die Patienten theils unentgeltlich, theils gegen geringe Vergütigung der besten Pflege genießen. Außer dem Lazareth ist auch jüngst noch ein Hospital zur Verpflegung abgelebter Personen beiderlei Geschlechts über 60 Jahren begründet, und vor dem Schönhauser-Thore ein Begräbnißplatz angelegt worden, dessen Lage und äußerliche Gestalt zweckmäßig und bequem ist. Die große Synagoge, mit dem dabei errichteten Schulhause, muß hier ebenfalls noch genannt werden.

Wie man sich für Einrichtungen vorgedachter Art lebhaft interessirt, so bestehen auch unter der Obhut der Gemeinde eine Menge Gesellschaften,

die

die für die einzelnen Zweige der Armen-Unterstützung, als: Bekleidung, Holzlieferung, Brautausstattung, Krankenverpflegung, Todtenbestattung u. s. w. Sorge tragen. Ferner bestehen, unabhängig von dieser, noch drei andere Gesellschaften für gegenseitige Hülfe in der Noth, namentlich die, seit dem Jahre 1792 gestiftete Gesellschaft der Freunde, nebst einer, mit ihr verbundenen Wittwen- und Waisen-Anstalt zum Besten der, vor Bundesmitgliedern Hinterlassenen. Zu dieser Gesellschaft gehören auch auswärtige Theilnehmer, und die, zum Christenthum übertretenden Theilnehmer werden nicht ausgeschlossen. Die beiden anderen Gesellschaften, die Magine Reïm, d. h. Schutz der Freunde, und die des Brüder-Vereins sind, wie die erste, nach höchst humanen und liberalen Grundsätzen konstituirt.

Was die Lebensweise der Berliner Juden anbetrifft, so hat sich diese seit Befreiung der ehemaligen Beschränkungen, in Hinsicht des Gewerbes, sehr zu ihrem Vortheil gestaltet, und mit der Liebe zur Wissenschaft und Kunst hat sich bei Vielen auch die Neigung zur Gewerbsbetriebsamkeit eingestellt, und weniger als sonst geben sich jetzt dem Kleinhandel oder jenen Geldgeschäften hin, die ihnen so oft zum Vorwurfe gemacht worden, und welche fast die einzige Quelle sind, aus denen in früheren Zeiten Haß und Unduldsamkeit, in neueren die Verachtung und Abneigung der Christen flossen. Dies rühmliche Streben

ben hat auf der einen Seite bereits sehr ausgezeichnete Privatschulen, deren Berlin gegen 14 zählt, hervorgerufen, auf der andern aber ist es Veranlassung gewesen, daß sich viele Hausväter bereit fanden, eine Gesellschaft zur Unterstützung angehender Handwerker zu stiften. Das Gedeihen dieses Beginnens zeigt sich in überraschenden Resultaten, und schon jetzt arbeiten gegen 50 jüdische Meister als Schuhmacher, Schneider, Hutmacher, Färber, Tischler, Glaser, Schmiede, Klempner u. s. w. in sehr besuchten Werkstätten, und über 120 sind als Gesellen und Lehrlinge beschäftigt. Als Künstler findet man tüchtige Maler, Kupferstecher, Mechaniker u. a. m., und in den Wissenschaften wirken anerkannte Männer als Aerzte, Gelehrte und Schulmänner, ja selbst in die städtische Schul-Deputation ist ein jüdisches Mitglied aufgenommen. — Der Religionszustand der jüdischen Gemeinde in Berlin hat viel Schwankendes, und abgesehen von denen, welche gar keine positive Religion anerkennen wollen, giebt es noch Viele, die den bestehenden Mißbräuchen entgegenarbeiten und einen besseren Zustand vorzubereiten streben. Indeß sind die Versuche zur Gründung neuer, gottesdienstlicher Einrichtungen noch nicht zu einem günstigen Resultate gelangt, haben aber die Saat zu den besseren Anordnungen der Synagogen in Leipzig, Hamburg, Wien und Paris ausgestreut. —

Es ist hier in der That der passendste Ort,

auf

auf die milden Regierungs-Grundsätze in Behandlung der Juden und vorzüglich darauf aufmerksam zu machen, wie in Berlin und durch den ganzen Staat von oben herab die größte Toleranz in Religionsmeinungen beobachtet wird. Keiner ist in Bezug auf seine individuelle Ansicht irgend einem Zwange unterworfen, und wenn sich irgendwo eine edle Gedankenfreiheit des höchsten Schutzes erfreuen darf, so ist es in Preußen und in dessen großer Residenzstadt. Selbst direkten Widersinnigkeiten wird von Seiten der Regierung nicht gewaltsam entgegen gewirkt, sondern man überläßt das Urtheil dem Geiste der Zeit, welcher, in der Erkenntniß immer mehr vorschreitend, das einzige Tribunal bildet, vor dessen Schranken geistige Irrthümer ihre Widerlegung finden. In Bezug auf die Bekenner des mosaischen Glaubens, hat sich zwar schon vor mehreren Jahren eine Gesellschaft gebildet, deren Tendenz die Verbreitung des Christenthums unter den Juden ist, allein im Ganzen hat sich die Wirksamkeit derselben noch nicht sehr erfolgreich gezeigt, und die Zahl derjenigen, welche mit oder ohne Veranlassung dieses Vereins zum Christenthume übergehen, beträgt etwa in den preußischen Staaten 12 Procent der jährlichen Vermehrung; in Berlin dagegen ist dies Verhältniß bedeutender, und kann etwa auf 20 Procent angeschlagen werden, wobei jedoch, da stets für einen Ausscheidenden vier zurückbleiben, an eine Verminderung der Junden nicht zu denken ist. Hinsichtlich ihres

res häuslichen Lebens treten nur die Reichen der jüdischen Gemeinde theils durch übertriebene Pracht, theils aber auch durch eine humane und edle Beschützung der Wissenschaft und Kunst, so wie durch Wohlthätigkeitssinn, der sich sowohl auf ihre Glaubensbrüder als auch auf Christen ausdehnt, bedeutend hervor, und es giebt sehr viel jüdische Familien, die sich durch jene Vornehmheit auszeichnen, deren wir schon oben Erwähnung thaten. Dagegen mangelt es auch nicht an solchen, deren Handlungen ihre einzige Triebfedern im Geldstolze haben, und gerade diesen ist es vorzugsweise zuzuschreiben, daß die Berliner Juden noch nicht der allgemeinen Achtung des Publikum's theilhaftig geworden sind. Diese Reichen, ganz das Ebenbild derjenigen, die auch unter den Christen ihre eigene Klasse bilden, sind in der Gesellschaft die unleidlichsten und stoßen den wahrhaft Gebildeten durch ein Benehmen zurück, das von dem Uebergewicht, welches sie auf den Besitz irdischer Güter legen, erzeugt wird. Dabei leitet sie eine unersättliche Ehrfurcht und Begierde nach so genanntem öffentlichem Ruhme, wodurch leider die Quelle, aus der ihre menschenfreundlichen Handlungen fließen, bedeutend getrübt wird. Indeß gehen ihnen hierin, wie schon leise angedeutet wurde, Viele der christlichen Bewohner Berlin's mit einem unrühmlichen Beispiele voran, und es ist so bei Juden und Christen ein Uebel herrschend, welches nur dadurch unterdrückt werden könnte, daß wahrhafter Edelsinn ein Gemeingut Aller würde.

Am Schlusse dieser Mittheilung bleiben uns noch einige Bemerkurgen über die aus Frankreich Eingewanderten übrig, wobei wir jedoch, wie dies bisher immer geschehen ist, unserer Notizen an das Geschichtliche dieser Kolonisten knüpfen. Die französische Kolonie besteht aus den Nachkommen jener Refoemirten, welche besonders nach der Widerrufung des Ediktes von Nantes, am 8. Oktoker des Jahres 1685, Frankreich verließen, um ihren Glauben nicht in den Religionsverfolgungen zu verläugnen, und denen der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große durch das Potsdamer Edikt vom 29 Oktober des vorher erwähnten Jahres eine Freistatt in seinen Ländern verhieß. Durch ihre Betriebsamkeit, besonders in der Seiden-, Sammet- und Strumpffabrikation, in der Gärtnerei und anderen Zweigen der Industrie wurden sie bald nützliche und wohlhabende Bürger, welche den höher gediegenen Kunstfleiß Frankreichs nach Brandenburg verpflanzten. Der große Kurfürst ließ und sicherte ihnen zugleich ihre kirchliche und gerichtliche Verfassung, welche die der Genfer ist, und wie sie sich durch und seit Kalvin's Reformation gestaltet hatte. Ein Presbyterium (consistoire), aus den Predigern (pasteurs), einer Anzahl Kirchenältesten (anciens) und Armenpflegern gebildet, sorgt für Kirchenordnung, Verwaltung des Armenfonds und Armenverpflegung überhaupt. Es versammelt sich am Mittwoch jeder Woche für die laufenden Geschäfte; wichtigere Angelegenheiten indeß ordnet die

die zahlreichere Versammlung des Consistoire (Assemblée générale), welche am ersten Montage jedes Monats zusammenkommt. Jede Versammlung hat aus der Zahl der Prediger ihren jedesmaligen Präsidenten (Modérateur) und einen bleibenden Sekretair, und es wird hier nach Stimmenmehrheit entschieden — Die französische Kolonie hatte eine eigene Gerichtsverfassung und bekam seit dem Jahre 1701 ein besonderes Ober-Konsistorium, und seit dem Jahre 1719 ein Ober-Direktorium (conseil français). Jedoch durch die Veränderungen, welche Preußen seit dem Jahee 1808 erfuhr, verlor die Kolonie am 30. Oktober 1809 die letzteren Oberbehörden und alle Ober- und Untergerichte, die Gerichtsbarkeit ging zu den deutschen Behörden über, und das Presbyterium wurde der Regierung der Pravinz subordinirt. Nur in außerordentlichen Fällen wird eine Versammlung aller Familienväter in obiger Form zusammenberufen.

(Der Beschluß folgt.)

M i s z e l l e n.

In einem Gasthofe, erzählt ein Reisender, lernte ich einen originellen und wundersamen Kauz kennen. Von der Reise etwas ermüdet, wollte ich,

da

da ich die Nacht durchzufahren beschloß, Kaffee zu mir nehmen. In einem kleinen Gasthause erhielt ich ihn durch einen alten mürrischen Mann, den ich Anfangs für den Aufwärter hielt, der aber, wie ich bald erfuhr, Herr des Gasthofes war. Da er mir kein Brot zum Kaffee brachte, begehrte ich welches, worauf er mich fragte, ob ich auch Butter wolle. Ich verneinte es. Das wäre seltsam, meinte er, Brot ohne Butter zum Kaffee zu begehren. Ich stellte ihm vor, daß mir Butter Abends nicht zuträglich sey, daß ich ihm übrigens das Brot ohne Butter so theuer, als mit derselben bezahlen wolle. Auf diesen Antrag wurde der kleine Mann ganz verändert. Er ward vor Zorn roth, wie ein Krebs, und fing am ganzen Leibe zu zittern an. „Ich brauche von Ihnen nichts geschenkt," schrie er mit kreischender Stimme mir entgegen. „Wenn Sie Butter nicht vertragen können, so hätten Sie nicht reisen sollen. Mir ist nur leid, daß ich einem solchen Menschen Kaffee gebracht habe. Glauben Sie ja nicht, daß ich so dumm bin, Ihnen Butter mit Brot zu bringen, da Sie erstere stehen lassen könnten. Zum Narren lasse ich mich von Niemanden halten." So mußte ich mich in Gottes Namen in des Butterfreundes Willen fügen, ich mochte thun was ich wollte.

Ueber-

Uebersicht der Besoldung der Geistlichkeit, des öffentlichen Unterrichts und des Zeitungswesens in verschiedenen Staaten.

Durchschnitt des Einkommens der Pfarrer:

im katholischen Frankreich .	757	Franken
im europäischen Rußland, griechischer Religion	244	—
im protestantischen und katholischen Preußen	1460	—
in Oestreich und Böhmen . .	1263	—
in Ungarn	1482	—
in Spanien	1430	—
in Portugal	2926	—
in England		
beim anglikanischen Clerus .	10155	—
beim nicht anglikanischen Clerus	1560	—
in Schottland		
beim presbyterianischen Clerus	5500	—
beim nicht presbyterianischen Clerus	2057	—
in Irland		
beim anglikanischen Clerus .	19090	—
beim nicht anglikanischen Clerus	2900	—

Ver-

Verhältniß der Schüler,
welche in öffentlichen Schulen unterrichtet werden,
zu der Volkszahl:

in Frankreich	kommt	1	Schüler	auf 17,6	Einw.
in England	—	1	—	— 15,3	—
in Preußen	—	1	—	— 7	—
in d. Niederlanden		1	—	— 9,7	—
in Nordamerika	—	1	—	— 11	—
in Oestreich	—	1	—	— 15	—

Noch viel verschiedenartiger spricht sich aber das Verhältniß der Zeitungsleser in den verschiedenen Staaten aus. Es kommt nämlich

in Frankreich	1	Journ.	auf 52,117	Menschen
in England	1	—	— 46,800	—
in Preußen	1	—	— 43,090	—
in d. Niederlanden	1	—	— 40,953	—
in Nordamerika	1	—	— 11,600	—
in Oestreich	1	—	— 376,471	—

C h a r a d e.

Von zwey bedeutungsvollen Sylben
Spricht in Räthseln heut mein Mund;
Von der ersten that die zweyte
Manch Geheimniß Vielen kund.

Stolz

Stolz ist mancher auf die erste,
Mancher auf die zweyte stolz;
Doch ist diese meist von Lumpen,
Jene — oft nur marklos Holz.

Früchte kann man an der ersten,
Oft auch in der zweyten seh'n;
Schmecken jene dir, bey diesen
Würde bald die Lust vergeh'n.

Viele Blätter trägt das Ganze
Und ein Blümchen manches Blatt:
Holdes Mädchen! an den Blümchen
Siehst du wohl dich nimmer satt;

Denn ein Ringlein, hell und golden,
Liegt in seinem blauen Stern,
Und es zaubert dir vor Augen
Was dich liebt, sey's noch so fern.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

I.

Freitag, am 7. October 1831.

Bekanntmachung

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1sten October dieses Jahres ab die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich Hypothekenbestellungen, Cessionen, Verpfändungen, Quittungen, Löschungs-Einwilligungen, Vollmachten und Kaufcontrakte ꝛc. ꝛc., wenn sich sonst dabei kein Bedenken vorfindet, an allen Wochentagen von 9 Uhr ab bis 1 Uhr Vormittags durch einen Commissarius des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts, dessen Name im Partheien-Zimmer jederzeit wird ersehen werden können, vorgenommen werden sollen; daher sich Jedermann an diesen Commissarium zu wenden und in der Regel mit einem Vorschuß zu Bestreitung der etwa erwachsenden baaren Auslagen zu versehen hat.

Brieg, den 25ten September 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zur Warnung.

Ein aus dem Königreich Pohlen gebürtiger junger Mann, ist durch ein Erkenntniß des Criminal-Senats erster Instanz, wegen verbotwidrigem Ueberschreitens des Preußischen Militair-Cordons zur Abwendung der Cholera, zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Brieg den 4. October 1831.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Das erste diesjährige Winter-Conzert wird Donnerstag den 13ten October im Saale des Kaufmann Herrn Schmiedeck statt finden Der Anfang wird wie früher um 6 Uhr Abends sein, und soll an diesem Abend über die etwan zutretenden neuen Mitglieder ballottirt werden.

Die Vorsteher des Concert-Vereins.

Bekanntmachung.

In früherer Zeit war es etwas Ungewöhnliches, wenn die aus der hiesigen Waisen-Anstalt entlassenen Knaben nicht sogleich ein Unterkommen bei einem Lehrherrn fanden, jetzt befinden wir uns in dieser Hinsicht oft in Verlegenheit, weil die Lehrherrn, welche einen solchen Knaben in ihrem Gewerbe unterrichten wollen, in der Regel Lehrgeld und auch andere Emolumente verlangen, die wir um so weniger gewähren können, als zu solchen Ausgaben die Fonds nicht ausreichen, und es auch bisher nicht gebräuchlich gewesen ist, für solche Knaben Lehrgeld zu bezahlen. Auch jetzt sind wieder zwei Knaben zur Erlernung eines Handwerks aus der Waisen-Anstalt zu entlassen, und wir fordern Meister, welche eines Lehrlings bedürfen, und unter billigen Bedingungen anzunehmen bereit seyn dürften, hierdurch auf, in dieser Hinsicht mit dem Herrn Kaufmann Schmiedeck Rücksprache zu nehmen. Wir hoffen, daß diese Aufforderung nicht ohne Erfolg seyn werde, weil ja durch eine längere Lehrzeit der Meister an dem Lehrling sich schadlos halten kann, und bei guten Werken nach dem Gewinn nicht gefragt werden darf.

Brieg, den 23. September 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Es ist schon einigemal der Fall vorgekommen, daß Eltern ihre Kinder vor dem vollendeten 14ten Lebensjahre und vor vollzogener Confirmation, aus den Ele-

mentar-Schulen genommen haben; was aber geradezu gegen die diesfälligen Vorschriften ist, und daher nicht mehr nachgegeben werden kann. Wir machen demnach hiermit bekannt: daß aus den Elementar-Schulen keine Kinder eher entlassen werden dürfen, welche nicht vorher confirmirt worden sind; weshalb auch jedes Nachsuchen um früheres Entlassen, sowohl bei den Lehrern als den Schul-Vorständen, unberücksichtigt bleiben muß. Brieg, den 7. Sept. 1831.

Die Schulen-Deputation.

Bitte an das Publicum.

Wir sind durch die im 22. Stück der Amtsblätter pro 1822 enthaltenen Verfügung der hochlöblichen Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 21. Mai 1822 aufgefordert werden: die Einsammlung der von den hohen Königl. Ministerien zur Unterstützung des Unterrichts-Instituts für Blinde in Schlesien zu Breslau bewilligten Haus-Collecte hieselbst zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Bürger Tragmann zur Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag nach Maasgabe der Kräfte eines Jeden in die vom Tragmann zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern: wofür den gütigen Geber schon das Bewußtsein lohnen wird, etwas zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben. Brieg den 30. Sept. 1831.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Es haben sich zwar schon mehrere Individuen gemeldet, die Dienste des Krankenwärters bei bedenklichen Cholera-Krankheitszufällen sowohl in Familienhäusern als öffentlichen Anstalten anzunehmen; da aber die Anzahl der Angemeldeten uns nicht hinlänglich erscheint: so fordern wir hiermit alle diejenigen, welche sich zu

so einem Geschäft geeignet fühlen, auf, sich unverzüglich bei dem Raths-Secretair Herrn Seiffert in den Vormittags-Stunden von 8 — 12 Uhr zu Rathhause zu melden und die Eröffnung der Bedingungen zu gewärtigen. Brieg den 4. Octbr. 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll in diesen Tagen mit Regulirung der Servis-Anlage auf das Jahr 1832 vorgeschritten werden, was wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß der servispflichtigen Bürgerschaft bringen, mit dem Beifügen, daß nur die bis zum 15ten k. Mts. eingehenden Ermäßigungs-Gesuche nach Möglichkeit berücksichtiget werden können. Brieg, den 30. Septbr. 1831.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die zu Klein-Leubusch sub No. 54 gelegene, der Rosina verehl. Kutschmann gehörende Freigärtner-Stelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 694 Rthl. 10 sgr. 1 1/5 pf. gewürdigt worden, a dato binnen neun Wochen und zwar in termino peremtorio

den 30. December a. c. NM. 3 Uhr

öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine im Kretscham zu Klein-Leubusch vor dem Herrn Justizrath Thiel in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Freigärtnerstelle dem Meist- und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, wenn nicht gesetzliche Hinderungsgründe obwalten.

Brieg, den 13. September 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Rath und Rettung in der Noth!

Er ist so eben erschienen und bei Carl Schwartz zu haben:

Trost- und Beruhigungsgründe für die durch das Herannahen der Cholera aufgeschreckten Gemüther. Nebst Angabe aller gegen diese Krankheit bisher empfohlenen Schutzmittel, von Dr. W. Chonstein, prakt. Ärzte im Gr. H. Posen. 8. geh. Preis 5 sgr.

Wenn von den vielen bisher erschienenen Schriften über die Cholera nur wenige dazu geeignet sind, ängstlichen Gemüthern Trost und Beruhigung zu gewähren, so verdient vorstehendes Werkchen um somehr eine besondere Beachtung und Empfehlung, da der Verfasser sich bestrebt hat, in selbigem den asiatischen Würgengel von einer mildern Seite, und zwar auf haltbare Gründe gestützt, darzustellen, und zugleich auf die Eigenthümlichkeit, den Verlauf der Cholera, die Unterscheidungsmerkmale von dem gutartigen Brechdurchfall, alle bisher empfohlene Schutzmittel und die erste Behandlung derselben in einer auch dem Nichtarzte verständlichen Sprache aufmerksam zu machen.

Diese nützliche Schrift sollte in keiner Familie fehlen.

Predigt-Anzeige.

Betrachtungen eines frommen Christen zur Zeit einer pestartigen Krankheit, über die Frage:

Herr, warum thust du das?

Ueber diesen Text ist eine am 4ten September vom Herrn Superintendent und Pastor prim. B. Gubalke in der Haupt- und Pfarrkirche zum heil. Nicolaus gehaltene Predigt, auf allgemeines Verlangen im Druck erschienen und für 1½ sgr. bei C. Schwartz zu haben. Der Ertrag ist für das Hospital in der Neisserthor-Vorstadt bestimmt.

Bekanntmachung.

Am 1ten Octbr. a. c. ist ein mit bunter Wolle durchwirkter Spitzengrund-Beutel, Abends beim Zuhause-

geben vom Arndschen Saale auf der Oppelschen Gasse zwischen dem Hause des Herrn Bäckermeister Bochow und des Herrn Tuchscheerer Rehm verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle diesen Beutel gegen eine angemessene Belohnung dem Herrn Buchdrucker Wohlfahrt abgeben.

Morgen- und Abend-Betrachtungen in Gebetsform für evangelische Christen bei Annäherung der Cholera. Preis 1 sgr. Breslau 1831.

Katholische Kirchengebete zur Abwehrung der Cholera. Zum Gebrauche der Kirchengemeinden beim sonn- und festtäglichen Gottesdienste ins deutsche übersetzt. Breslau 1831. Preis 1 sgr. Zu haben bei

Carl Schwartz.

Zu vermiethen.

In No. 267 am Ringe sind 2 gute, große Keller zu vermiethen, welche baldigst zum Gebrauch genommen werden können. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren. Verw. Dietrich.

Auf der Langgasse in No. 320½ ist der Mittelstock ganz auch getheilt zu vermiethen und zum 1ten Januar k. J zu beziehen.

In dem Hause No. 272 auf der Aepfelgasse ist der Mittelstock, bestehend in einer Stube nebst Alkove vorn-, und einer Stube mit Stubenkammer hintenheraus zu vermiethen. Näheres ist beym Eigenthümer zu erfahren.

Kühnel sen.,
bürgerl. Züchner-Meister.

In No. 300 auf der Mollwitzer Gasse sind mehrere Stuben einzeln zu vermiethen und gleich zu beziehen; besonders würden diese Wohnungen sich für einzelne Herrn eignen; auf Verlangen können auch Meublen dazu gegeben werden. Thiel, Gastwirth.

Bei der Kirche ad St. Nicolai sind im Monat September 1831

Getauft: Dem Nachtwächter Schneider ein Sohn, Heinrich Robert. Dem Schuhmachergeſ. Zimmermann ein Sohn, Friedrich Wilhelm. Dem Bauer Arndt aus Schüſſelndorff eine Tochter, Caroline Henriette. Dem Tagarb. Gnörlich eine Tochter, Rosina Caroline. Dem Tagelöhner Wuttke eine Tochter, Bertholde Caroline Emilie. Dem Bürger und Apotheker Hrn. Werner ein Sohn, Guſt. Heinrich. Dem Schuhmachermeiſter Bröckelmann ein Sohn, Wilh. Albert Emil. Dem Tuchſcheergeſelle Lamm eine Tochter, Juliane Rosina Bertha. Dem Tuchmachermſtr Janke eine Tochter, Beate Albertine Erneſtine. Dem Schuhmachermſtr. Ernſt Siegm. Gierth eine Tochter, Charl. Louiſe Amalie. Dem Schuhmachermſtr. Holdt ein Sohn, Traugott Albert. Dem Kauf- und Handelsherrn Hr. Anders ein Sohn, Ernſt Julius Herrmann. Dem B. Tiſchlermeiſter Reineck eine Tochter, Wilhelm. Louiſe Sophie. Dem Kutſcher Fuhrmann eine Tochter, Maria Chriſtiane. Dem Tagarb. Blech ein Sohn, Ernſt Albert. Dem Königl. Preuß. Major a. D. Hrn. v. Slupezki eine Tochter, Maria Clara Eliſabeth. Dem Oekonom Wieſe eine Tochter, Julie Caroline Auguſte.

Begraben: Die Paſtor Witiwe Frau Joh. Wilh. Nowak geb. Meyfarth, 55 J. 8 M., Bruſtwaſſerſ. Die Verwittw Corduanermſtr. Frau Anna Dorot. Frenzel geb. Breller, 64 J. 6 M., Auszehrung. Des B. Schuhmachermſtr. Wilh. Benj. Gierth Tochter Charlotte Louiſe, 9 W., Schlagfluß. Die geweſene Köchin Jgfr. Chriſt. Mix, 22 J., Waſſerſucht. Die Erb- und Gerichtsſcholzen zu Paulau Frau Anna Eliſabeth Seidel geb. Winkler, 60 J., Schlagfluß. Der B. Bäckermſtr. Joh. Gottlieb Sonntag, 62 J. 7 M. 9 T., Auszehrung. Der Maurergeſ. Kiebu, 26 J., Bruſtwaſſerſucht. Des Tagarb. Gnörlich

Tochter Rosina, 18 T., Krampf. Der Schuhmacherges. Block, 25 J. 6 M. 5 T., Gelbsucht. Des Tagarb. Joh. Taurenz Ehefrau Maria geb. Katorbe, 38 J., Abzehrung. Der in Ohlau B. u. Klempner-Mstr. Neugebauer, 33 J. 2. M. 5 T., Brustwassers. Des B. Züchnermstr. Reuning Sohn Ernst Wilhelm, 1 J. 9 M. 18 T., Abzehrung.

Getraut: Der B. Tischlermeistrr Gottlob Eduard Scholz mit der Jungfer Joh. Louise Jüngling. Der Königl. Preuß. Premier Lieut. in der 5. Artillerie-Brigade Herr Bernhard Carl Heinrich v. Prittwitz mit dem Fräulein Charlotte Wilh. Aug. Jul. Selma von Korckwitz.

Bei der katholischen Pfarr-Kirche sind im Monat September 1831 getauft:

Dem Pförtner aus dem Königl. Arbeitshause Johann Friedrich Wasserke eine Tochter, Henr Emilie. Dem B Schneidermstr. Franz Pusch eine Tochter, Bertha Agnes Auguste. Dem Tagelöhner Carl Peschke Tochter, Anna Paul. Dorothea. Dem Kleiderhändl. Fabian Dukopt eine Tochter, Rosalie Maria Elise. Dem Tuchmacherges. Obilofsky ein Sohn, Gotilieb Fried. Wilh. Dem Scholtisei-Pächter aus Neudorf Franz Schöbel ein Sohn, Julius Carl

Begraben: Des Schneidermstr. Franz Pusch T. Bertha Agnes, 9 T., Schlagfluß Des Wegewärt. Sotzny T Rosina, 11 J., Wassersucht. Der ehem. B. Joh. Knotek, 73 J., Entkräft. Des B. Schneidermstr. Näther Sohn Carl Jul. Hermann, 4 M., Krämpfen. Des Schulleh. Grieger Sohn, Silvius, 1 J. 3 M., Krämpfen.

Getreide-Preis den 1. October 1831.

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Weitzen, der Schfl.	1 rt. 23 sg. 4 pf.	1 rt. 10 sg. — pf.
Korn, —	1 rt 18 sg. — pf.	1 rt. 12 sg. —
Gerste, —	1 rt. — sg. — pf.	— 26 sg. —
Haafer, —	— 21 sg. — pf.	— 17 sg. —